



Taxtabelle

2019

Aufteilung der anfallenden Kosten

Gemäss dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung, das im Kanton Zürich per 1. Januar 2011 in Kraft trat, werden die anfallenden Kosten des Aufenthalts im Alterszentrum St. Peter und Paul wie folgt aufgeteilt:

Fixkosten

Taxe Hotellerie

Taxe Betreuung

Kosten nach Bedarf

Taxe Pflege

Nebenleistungen

Taxe Hotellerie

Einzel- bzw. Zweierzimmer pro Person und Tag

Kategorie	Zimmer	CHF
A	1er mit Lavabo	126.00
B	1er gross mit Lavabo	134.00
C	1er mit WC und Lavabo	147.00
D	1er mit WC, Lavabo und Dusche	159.00
E	2er mit WC und Lavabo	136.00
F	2er mit Lavabo	126.00
	Zuschlag Möblierung Kurzaufenthalt und Palliative Care	10.00

Inklusive folgender Leistungen

- Schlüssel für Zimmer, Briefkasten, Einbauschränk und Zusatzschränk im Keller
- Schlüssel für abschliessbares Schrankfach im Zimmer
- Pflegebett mit Matratze und Schutzüberzug, Kopfkissen, Duvet inklusive Überzug
- Bereitstellen des Fernsehempfangs (Cablecom) sowie wlan für Internet
- Unterstützung technischer Dienst bei Eintritt bis 30 Minuten (Bilder aufhängen, Gestelle befestigen etc.)
- Vollpension mit Getränken (Mineralwasser nature, Kaffee und Tee) zu den Mahlzeiten, ärztlich verordnete Diätkost im Speisesaal sowie als Zwischenverpflegung Früchte
- Strom, Heizung, Wasser
- Besorgen der Bett-, Toiletten- und persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung und Flickarbeiten)
- Reinigung des Zimmers einmal pro Woche
- Nachsenden der Post während maximal 2 Monaten
- Benützung der Gemeinschaftsräume für gemeinsame Anlässe
- Mobiliarversicherung für maximal CHF 5000.- pro Zimmer (Selbstbehalt für Bewohnende von CHF 200.-)
- Infrastruktur für Coiffeuse und Fusspflege im Haus
- zur Verfügung stellen von Rollstuhl oder Rollator bei Bedarf

Taxe Betreuung

Taxe Betreuung	CHF
pro Person und Tag	37.00
zusätzlich geschützte Gruppe blau (Zimmer 101–107)	10.00

Inklusive folgender Leistungen

Im Merkblatt Taxe Betreuung sind zu jedem Punkt Beispiele aufgeführt.

- ___ Einführung und Unterstützung beim Einleben im Alltag oder bei Veränderungen
- ___ Angebote der Aktivierung, Anlässe und Veranstaltungen gemäss Monatsagenda
- ___ Organisation und Durchführung von internen Bekleidungsverkäufen
- ___ Beratung und Motivation in der Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- ___ Unterstützung der eigenen Ressourcen für einen möglichst autonomen Alltag
- ___ Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden während 24 Stunden
- ___ Kommunikation im Alltag
(vermittelnde Gespräche mit Angehörigen, Dritten usw.)
- ___ Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- ___ Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung beteiligten Bereichen, Diensten und den Bewohnenden
- ___ Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen sowie des Taschengeldes
- ___ Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Wohnlichkeit im Zimmer, in Absprache auch bei Abwesenheit der Bewohnenden
- ___ Vermittlung für persönliche Belange (Finanzen, Administration usw.)

Taxe Pflege

Tarif- stufe	¹ Gesamtkosten pro Tag	² Anteil Krankenkasse	³ Anteil Bewohnende	⁴ Anteil Gemeinde
1	15.50	9.00	6.50	0.00
2	45.05	18.00	21.60	5.45
3	74.55	27.00	21.60	25.95
4	104.10	36.00	21.60	46.50
5	133.65	45.00	21.60	67.05
6	163.15	54.00	21.60	87.55
7	192.70	63.00	21.60	108.10
8	222.20	72.00	21.60	128.60
9	251.75	81.00	21.60	149.15
10	280.00	90.00	21.60	168.40
11	310.80	99.00	21.60	190.20
12	340.00	108.00	21.60	210.40

- ¹ Gemäss Kostenrechnung 2017 unter Einhaltung der Normkosten des Kantons Zürich
- ² Werden gemäss Administrativvertrag direkt den Krankenkassen (HSK und tarifsuisse) in Rechnung gestellt
- ³ Gemäss Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
- ⁴ Die Beträge der Gemeinde werden der Ausgleichskasse direkt in Rechnung gestellt

Inklusive folgender Leistungen

Pflegerische Leistungen basieren auf der RAI-Erhebung

Nebenleistungen

Hotellerie und Verwaltung	CHF
Reservationspauschale pro Tag (maximal 30 Tage)	120.00
Anschluss Telefon und Kosten Telefonie monatlich	30.00
Eintrittsfallpauschale	100.00
Todesfallpauschale	150.00
Austrittsfallpauschale	100.00
Lebensmittel und Getränke aus der Cafeteria	nach Aufwand
Dienstleistungen technischer Dienst pro Stunde (Umzüge, Bilder aufhängen, Zimmer räumen etc.)	50.00
Verlust Zimmerschlüssel	nach Aufwand
Dienstleistungen Wäscherei:	
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde	50.00
ausserordentliche Wäsche pro Stück	gemäss Liste
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Nämeli für Kleidung pro Stück (inklusive Bestellung)	0.50
Nämeli annähen pro Stück	1.00
Dienstleistungen Hauswirtschaft pro Stunde (ausserordentliche Reinigungsarbeiten etc.)	50.00
Grundreinigung bei Umzug und Austritt	
Zimmer Kategorie C	500.00
Zimmer Kategorie D	550.00
Zimmer Kategorie E	350.00

Hotellerie und Verwaltung	CHF
Zimmer Kategorie F	300.00
Zimmer nach Kurzaufenthalt bis 1 Monat	200.00
ausserordentliche Abnutzung des Zimmers	nach Aufwand
Nachsenden Briefpost ab 3. Monat pro Stück	2.00

Pflege	CHF
Pflegematerial	nach Aufwand
Toilettenartikel	nach Aufwand
Begleitungen zu externen Terminen pro Stunde	50.00

Technik	CHF
Batterien und Birnen gemäss separatem Formular	nach Aufwand

Reduktion	CHF
Pflegetaxe ab dem 1. vollen Tag Abwesenheit	ganze Pflegetaxe
Verpflegung ab dem 3. Tag Abwesenheit (max. 45 Ferientage pro Kalenderjahr)	25.00
Betreuungstaxe ab dem 3. Tag nach Todesfall	ganze Taxe
Abreise- und Ankunftstag werden voll berechnet	

Rechnungsstellung und Zahlung

Das Alterszentrum stellt monatlich Rechnung, jeweils zu Anfang des Folgemonats rückwirkend. Die Bezahlung erfolgt mit Überweisung (Einzahlungsschein) oder Direkteinzug via Lastschriftverfahren (LSV). Der Anteil Krankenkasse der Taxe Pflege wird vom Alterszentrum direkt mit der Krankenkasse, der Anteil der Gemeinde direkt mit der zuständigen Gemeinde abgerechnet.

Weitere Angebote

Aktivierung für Externe Teilnahme an jeglichen, offenen Alltagsgestaltungen, so wie an den Anlässen gemäss Monatsagenda. Innerhalb dieser Gruppen entspricht die Betreuung dem Konzept der Aktivierung, welches mit Unterzeichnung der Dienstleistungsvereinbarung abgegeben wird. Die Teilnahme an der Aktivierung wird jährlich, eine allfällige Verköstigung gemäss Preisliste verrechnet.

Tagesgäste Individuelle stundenweise Pflege und Betreuung auf einer Pflegegruppe gemäss Absprache mit den Tagesgästen und/oder den zuständigen Bezugspersonen.

Spitex Stunden- bis tageweise individuelle Unterstützung im bekannten Wohnumfeld in der Umgebung des Alterszentrums gemäss gemeinsam vereinbarter Auftragsbestätigung. Die Pflege und Betreuung orientiert sich an der im Alterszentrum üblichen Grundsätzen.

Externe Anlaufstelle

Externe Anlaufstellen bei finanziellen Fragen Bei Problemen mit der Finanzierung der monatlichen Rechnung unterstützen Sie Fachpersonen der Pro Senectute. Sie prüfen Ihre Einnahmen und Ausgaben mit Ihnen und vermitteln nach Möglichkeit finanzielle Hilfen.

Treuhanddienst Pro Senectute Bei administrativen und finanziellen Fragen werden pensionierte Freiwillige von Pro Senectute Kanton Zürich gegen eine pauschale Spesenentschädigung vermittelt.

(Sekretariat des Treuhanddienstes der Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungscenter Stadt Zürich, 058 451 50 00 oder treuhanddienst@zh.pro-senectute.ch)

Ergänzungsleistungen zur AHV Wenn die AHV und andere Einkommen nicht zur Bezahlung der Hotellerie-, Pflege- und Betreuungstaxe ausreichen, können die Ergänzungsleistungen beantragt werden. Diese sind keine Fürsorgeleistungen, sondern stellen einen Rechtsanspruch auf Grund des Bundesgesetzes dar. Wer seinen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung geltend machen will, muss sich bei der zuständigen AHV-Gemeindezweigstelle melden.

(Stadt Zürich: Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Strassburgstrasse 9, 8036 Zürich, 044 412 61 11, www.stadt-zuerich.ch/azl)

Hilflosenentschädigung Bei einer Pflegebedürftigkeit, die ein Jahr lang dauert, besteht der Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Diese ist im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen nicht vermögensabhängig, sondern steht allen zu. Der Antrag muss durch die Bewohnenden an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich gestellt werden. Die Bereichsleitung Pflege und Betreuung ist auf Wunsch beim Ausfüllen des Antrages behilflich.

(Stadt Zürich: SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, Postfach 8087 Zürich, 044 448 50 00, www.svazurich.ch)

Billag Ab einem täglichen Pflegebedarf von 81 Minuten sind Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen von den Radio- und Fernsehempfangsgebühren befreit. Die notwendige Bestätigung der Institution mit der Angabe des entsprechenden Pflegebedarfes erhalten Sie bei der Leitung Pflege.

Unter www.billag.ch/privat/gebuehrenbefreiung finden Sie das Gesuchsformular an Billag.

ProMobil Alle Personen mit Steuersitz im Kanton Zürich, welche aufgrund ihrer Mobilitätsbehinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichen oder nicht in diese einsteigen können und die vorgegebenen Bestimmungen erfüllen, können die Dienstleistungen von ProMobil in Anspruch nehmen. Unter www.promobil.ch finden Sie alle Angaben rund um die Zürcher Stiftung für Behindertentransporte.



Alterszentrum
St. Peter und Paul
8004 Zürich

Werdgässchen 15

T 044 296 11 11

F 044 296 11 61

kontakt@peter-paul.ch

www.peter-paul.ch

Eine Institution der Pfarrkirchenstiftung
St. Peter und Paul